

Von der altrömischen Taverne zum Gasthaus

Vom Schuldirektor Thiel in Poysdorf erhalten wir einen auf historischen Quellen dieses Bezirkes gestützten Aufsatz als Beitrag „Zur Geschichte unseres Gasthauses“, den wir in seinen wesentlichen Teilen unverändert zum Abdruck bringen.

Neben den das ganze Römische Reich durchziehenden großen Heerstraßen bestanden in gewissen Abständen Raststätten, in denen die Reisenden Speise und Trank erhalten konnten. Die Römer nannten diese Einrichtungen „taberna“. Aus solchen altrömischen Tavernen gingen im Laufe der Zeiten die verschiedenen Arten unserer Gasthäuser hervor. In Wien und in vielen anderen Städten bezeichnete man mit dem Ausdruck „Taverne“ allerdings eine Gaststätte, in der nur solche Weine ausgeschenkt werden durften, die nicht aus der Fechsung aus städtischen Weingärten, die damals bekanntlich oft weit bis ins Stadtinnere hinein reichten, stammten.

Außerhalb Wiens errichteten viele Grundherren Schankhäuser, die in frühester Zeit nur sehr selten in das Eigentum der betreffenden Gemeinde übergingen. Solche „Tavernen“, wie sie auch im Mittelalter noch vielfach genannt wurden, boten im allgemeinen keinerlei Unterkunftsöglichkeiten. Sie befaßten sich nur mit dem Weinausschank. An manchen Orten wurden später wohl auch Herbergen eingerichtet, doch blieben diese ebenso im Besitz der Grundherren wie die Tavernen. So baute zum Beispiel der Deutsche Ritterorden für Pilger, wie man die Wallfahrer damals nannte, im Jahre 1021 in Mailberg eine sogenannte „Hospital“, dem bald darauf solche in Laa an der Thaya (1295), in Mistelbach (1360) und etwas später auch eines in Falkenstein folgten.

Der Tavernenzwang

Um den Dörfern eine Einnahmequelle zu verschaffen, überließen ihnen die Grundherren oft ihre Tavernen, verhielten die Gemeinden jedoch dazu, während der Sommermonate ausschließlich den grundherrlichen „Bannwein“¹ auszuschenken, so daß den Gemeinden nur der geringere Nutzen aus dem Schankbetriebe während des Winters verblieb.

Nach dem Tavernenzwang hatten die Untertanen ihre Taufschaus, Hochzeits- und Totenmahle in der Dorfschenke abzuhalten. Es gab deshalb noch lange keine zünftigen Gastwirte, sondern nur Pächter, die nebenbei meist auch das Fleischhauergewerbe ausübten. Als das Bier aufkam, hatten sie dieses nur von der Herrschaft zu beziehen. „Bierfürlegen“ hieß dieses Vorrecht. In größeren Gemeinden hielten sich die Bestandwirte auch vielfach Freudenmädchen, um die Gäste anzulocken; in Brünn werden solche „meretrices“, und zwar nach der Topographie von Wolnn, in den Jahren 1355, 1368 und 1391 erwähnt. In Laa an der Thaya erinnert der „Venusberg“ an jene Zeit, wo eben jedes Mittel erlaubt war, um Geld zu verdienen. Statt der Trinkgläser gab es nur Holzbecher, und Reinlichkeit war leider oft ein unbekannter Begriff. Strömten bei Kirchfahrten und Jahrmärkten viele Fremde herbei, so stellte der Wirt am Abend nach der Sperrstunde im Schankzimmer ein Nachtlager für sie her, indem er Tische und Bänke zusammenrückte und dann einige Bündel Stroh auf dem Boden ausbreitete. So ist es dann auch leicht erklärlich, daß die gefürchtete Pest durch Reisende verschleppt worden ist, und sich zuerst in den Ortschaften neben den Verkehrsstraßen bemerkbar

¹ *Unter „Bannwein“ verstand man ein mittelalterliches Zwangsrecht, vermöge dessen der Bannberechtigte (der Bannherr) fordern durfte, daß die Einwohner eines bestimmten Gebietes (Bannbezirkes) nur Wein aus seinen Kellern zum Ausschank bringen durften.

machte. Im Mittelalter galten die deutschen Gasthäuser und Gasthöfe noch als die besten, so daß der Wegbereiter des Humanismus in Oesterreich, Aeneas Silvio Piccolomini, von ihnen 1439 sagen konnte: „Hospitia faciunt theutonici“ („Die Deutschen machen die Gasthäuser“).

Mistelbach besaß nach 1500 ein Bierhaus und zwei Schankhäuser,

und zwar eines für die Liechtensteingemeinde und eines für die Wieden. 1532 legte die Wilfersdorfer Herrschaft ihren Gemeinden 536 Eimer Bannwein á 30 Kreuzer vor und erzeugte auch in ihrem Brauhaus eigenes Bier. Dieser Zeit – es war in der Renaissance – gehören die ersten Privatgasthäuser an, zum Beispiel in Poysdorf die „Herberge“, heute „Zur goldenen Traube“, und die „Garküche zum Weißen Löwen“. An die Stelle der Holzgefäße traten solche aus Zinn oder Glas, wie solche der Glashüttenbesitzer Schürer aus Koflenz in Nordmähren lieferte. Die Gasthäuser wurden vergrößert oder neu gebaut. Poysdorf machte aus dem Meierhof des Fünfkirchner ein „Schänkhaus“ und befreite sich durch einen Jahreszins vom Bannweinzwang; nur das Bier bezog die Gemeinde aus Wilfersdorf, den Wein aber hatte der Bestandwirt in Poysdorf zu kaufen.

Die alten Dorfrechte enthalten wichtige Bestimmungen für den Gastbetrieb: der Wirt soll zum Beispiel einem Knecht nichts borgen; ein blutiges Gewand und ungewundenes Getreide darf er nicht als Pfand annehmen; wer seine Zeche nicht zahlt, wird gepfändet; tritt ein Fremder mit Wehr und Waffen in die Gaststube, so solle sie ihm der Wirt sofort abnehmen; der Weingartenhüter darf nur ein Glas Wein trinken, dann muß er sich entfernen; ein gemeiner Diener soll nur einen Denar vertrinken und nicht mehr; schenkt ihm der Wirt mehr ein, so zahlt dieser zwölf Denar Strafe; die Gasthausperre war im Winter um acht Uhr und im Sommer um neun Uhr abends. In der Zeit der Gegenreformation mußte der Wirt in der „Schänkstube“ ein Kreuz anbringen, an Fast- und Feiertagen den Gästen kein Fleisch verabreichen und keine Verspottung der Religion in seinem Hause dulden und an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes sein Geschäft sperren.

Durch den Dreißigjährigen Krieg verarmte aber unser Volk so sehr, daß Frankreich die Führung im europäischen Gastgewerbe übernahm. Die Sicherheitsverhältnisse waren noch um 1720 recht jämmerlich. Ueberfälle, Einbrüche und Plünderungen behinderten den Verkehr auf der Brünner Straße. Das Dirnenwesen machte sich in den Gasthäusern stark bemerkbar, oft genug fanden auch die Räuber an dem Wirt einen verlässlichen Helfer.

Der Wirt galt in der Gesellschaft als der Inbegriff der Grobheit, der mehr gefürchtet als geachtet worden ist. So mußte im Poysdorf 1721 der „Rößlwird“ wegen seiner Schmäh- und Schimpfworte sechs Gulden für die „Corporis-Christi-Bruderschaft“ zahlen; die Gefängnisstraße sah ihm der Fürst Liechtenstein gnädig nach. Der stark verschuldeten Gemeinde Poysbrunn, die bekannt war wegen ihrer schlechten Wirtschaft, wollte 1724 der Graf Eusebius Trautsohn den Gemeindegaststube wegnehmen. Die Untertanen baten um Nachsicht und versprachen, beim Trauergottesdienst der verstorbenen Gräfin vollzählig zu erscheinen und fleißig für sie zu beten. Leider hielten sie ihr Versprechen nicht. In Falkenstein mußte der Gemeindegaststube jedes Vierteljahr den Ratsherren eine Tafel geben.

Aufschwung zur Zeit Maria Theresias

Der Bau der Brünner Straße (Beginn 1732) belebte den Handel und Verkehr, so daß neue Wirtshäuser entstanden, die das Recht einer Garküche besaßen; in Poysdorf waren es ihrer drei, dazu kam noch die alte Herberge, die auch die „Auskochgerechtigkeit“ erhielt. In Mistelbach wurde im Jahre 1747 ein Ganzlehen als Gasthaus zum „Schwarzen Adler“ eingerichtet, das auch eine Garküche führte. Die

Regierung sah streng darauf, daß in allen Wirtshäusern nur zimetierte² Maße und Gewichte gebraucht wurden. Eine wichtige Neuerung waren die „radizierten“ Gewerbe, die vom Volke „Theresianische Konzession“ genannt wurden. Diese schufen bei uns erst die Voraussetzungen für ein freies Gastgewerbe und einen Gastwirt von Beruf, der ein eigenes Heim hatte und nicht mehr als Pächter von der Herrschaft oder von einer Gemeinde abhängig war. Jetzt erst wurde bei uns aus dem „Schänkhäus“ ein „Gasthaus“ und aus dem „Schänkwirt“ ein „Gastwirt“. Die Wirtshäuser hielten an den alten Namen wie „Zur goldenen Traube“, „Zum weißen Löwen“, „Zum schwarzen Adler“ usw. auch nach der Einführung der Hausnummern weiterhin fest. Der Postverkehr (nach 1749) schuf die zahlreichen „Zur-Post“-Gasthöfe, die meist schon recht bequem eingerichtet waren; sie hatten große Räume, mehrere Zimmer für Nachtherberge und geräumige Stallungen. Auf die sanitären Verhältnisse wurde jetzt auch größere Sorgfalt aufgewendet. Der Gasthofabort war seit Maria Theresia zu einer öffentlichen Einrichtung geworden, die jeder benutzen konnte. Die gesetzliche Sperrstunde durfte, zum Beispiel in Poysdorf, der Marktrichter um eine Stunde verlängern; verließen aber die Gäste auch dann das Schankzimmer noch nicht, so reichte der Wirt dem Richter für seine Mühewaltung, Leib- und Lebensgefahr (!) 36 Kreuzer und jeder Gast gab 18 Kreuzer als Strafe dazu. Daraus kann man auf die Zustände im Gastbetrieb überhaupt und auf das schwierige Amt eines Marktrichters, der nie ohne seinen Knotenstock die Gaststube betrat, schließen. Im Verlaufe der großen Urbarmessreform³ verschwanden der „Tavernenzwang“, das „Bierfürlegen“ und der „Bannweinausschank“, der in Geld abgelöst werden konnte. Der Privatbesitz verdrängte den der Herrschaft. So erwarb zum Beispiel Anton Hellwein 1785 von der Poysbrunner Herrschaft das Mechtl-Wirtshaus in Poysdorf.

Statt der Oellampen stellte der Gastwirt jetzt im Extrazimmer Kerzenbeleuchtung, Sessel, Tische und Tischtücher bei. Nächtigte doch sogar der große Volkskaiser Josef II. in einem Gasthaus zu Gaweinsthal (1772) und verzehrte hier auch ein bescheidenes Mahl. Er unterhielt sich mit dem Gastwirt und dessen Kindern; Kaiser Franz I. übernachtete in Poysdorf beim „Weißen Löwen“. Hier war ein bequemes Absteigquartier für die durchreisenden Fürsten, Generale und berühmte Männer eingerichtet. Sie nahmen da in der Extrastube ihr Mittagmahl ein oder ließen sich dieses in den Postwagen reichen; sicher hatte ihnen auch der goldene Tropfen, der schon damals sehr geschätzt wurde, sehr geschmeckt. Die Brünner Straße mit dem starken Reise- und Handelsverkehr war für die Gasthäuser eine Goldquelle; noch heute sieht man die großen Stallungen und die geräumigen Gastzimmer, die am Abend so voll waren, daß zum Beispiel in Poysdorf die Bewohner keinen Platz fanden, obwohl der Markt schon fünf große und zwei kleine Wirtshäuser besaß (1834). Diese goldene Zeit ging jäh zu Ende, als die Eisenbahnlinien gebaut wurden. Verkörperten die Gasthöfe „Zur Post“ die gute alte Zeit, so wurden die Bahnhofrestaurationen der Ausdruck der Neuzeit. Diese große Umwälzung bekamen aber nicht nur die Wirte, sondern auch die Sattler, Wagner, Hufschmiede, Bäcker, die Weinbauern und somit die ganze Gemeinde zu verspüren.

Diese neueste Zeit, in der für rückständig geführte Gaststätten und unfreundliche oder gar grobe Wirte kein Platz mehr ist, stellt auch die jahrhundertealte Institution des Gasthauses vor neue Aufgaben, denen dieses aber nur dann gerecht zu werden vermag, wenn auch ein neuer Geist, der auf das Wohlbefinden und die Bequemlichkeit der Gäste gebührend Rücksicht nimmt, durch Küche, Keller, Gaststuben und alle anderen Räumlichkeiten des Hauses weht.

Veröffentlicht in: „Österreichische Gastgewerbezeitung“, 1951

² ein Gefäß auf die Erfüllung bestimmter Kriterien (amtlich) prüfen

³ Stadtreform